

Haushaltssatzung des Amtes Gnoien für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Rostock- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	in 2021	in 2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.713.100	1.755.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.656.400	1.759.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	56.700	-3.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.711.200	1.753.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.669.200	1.771.500 EUR
	42.000	-17.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	0 EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	161.800	16.500 EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-161.800	-16.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 21,04 v. H. in 2021 und auf 22,06 v. H. in 2022 der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Für die Verwaltung der Wohnungen der amtsangehörigen Gemeinden Altkalen, Behren-Lübchin, Finkenthal und Walkendorf wird entsprechend § 146 KV M-V eine Sonderumlage in 2021 in Höhe von 18,99 EUR je Wohnungseinheit und in 2022 in Höhe von 18,99 EUR je Wohnungseinheit festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 21,80 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2021 und 21,80 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2022.

Nachrichtliche Angaben:

	in 2021	in 2022
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	416.521	413.021 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	345.959	328.059 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	69.994	66.494 EUR

Gnoien, den 11.03.2021



Lars Schwarz
Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung des Amtes Gnoien für das Haushaltsjahr 2021/2022 vom 10.03.2021 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2021/2022 des Amtes Gnoien liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **24.03.2021 bis 08.04.2021** während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11 a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

23. März 2021

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer